

**Anlage 2 zu Vorlage 200/2018
Änderung Wasserversorgungssatzung**

Satzung der Stadt Lörrach zur 4. Änderung der Satzung der Stadt Lörrach über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)

Aufgrund von § 44 Abs. 1 Wassergesetz (WG) und der §§ 4 und 11 der GemO BW in der jeweils gültigen Fassung sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 Kommunales Abgabengesetz (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Lörrach am 20. Dezember 2018 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**§ 1
Änderungen**

Die Satzung der Stadt Lörrach über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS), zuletzt geändert am 25. Juli 2017, wird wie folgt geändert:

1. § 28 Grundgebühr

Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Zählergröße nach EWG	Nenndurchflussmenge m ³ /h	Zählergröße nach MID	Dauerdurchflussmenge m ³ / h	Euro / Monat
Haushaltszähler				
Qn 2,5	2,5	Q ₃ 4	4	2,04 €
Qn 6	6	Q ₃ 10	10	2,28 €
Qn 10	10	Q ₃ 16	16	3,02 €
Großwasserzähler				
Qn 15	15	Q ₃ 25	25	23,34 €
Qn 25	25	Q ₃ 40	40	22,90 €
Qn 40	40	Q ₃ 63	63	25,77 €
Qn 60	60	Q ₃ 100	100	31,07 €
Qn 150	150	Q ₃ 100	100	41,56 €
Großwasserzähler incl. Impulsweitergabe				
Qn 15	15	Q ₃ 25	25	29,18 €
Qn 25	25	Q ₃ 40	40	28,26 €
Qn 40	40	Q ₃ 63	63	31,13 €
Qn 60	60	Q ₃ 100	100	36,44 €

Anlage 2 zu Vorlage 200/2018
Änderung Wasserversorgungssatzung

2. § 29 Nachprüfung von Messeinrichtungen

§ 29 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 30) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter

ab 01.01.2019 1,75 Euro.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter

ab 01.01.2019 1,75 Euro.

§ 2
Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Lörrach, den 20.12.2018

Jörg Lutz
(Oberbürgermeister)